

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Das Präsidium

Projekt Steuern

Rundschreiben A Nr. 30/2004

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7

hier

bearbeitet von:

**Herrn Lux**

Tel + 49(0)511.7 62-54 68

Fax + 49(0)511.7 62-29 07

e-mail: **sebastian.lux**

**@verwaltung.uni-  
hannover.de**

**10.08.04**

Unser Zeichen:

**51.11**

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

---

## Umsatzsteuerpflicht der Universität Hannover

hier: Hinweise zur Vorsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlass möchte ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, in welchen Fällen Sie die Vorsteuer ziehen dürfen bzw. sollten und Umsatzsteuer abzuführen haben.

Wenn für Ihre Einrichtung oder für ein Projekt von Ihnen die Umsatzsteuerpflicht besteht (Betrieb gewerblicher Art oder Auftragsforschung; siehe hierzu auch Hinweis im „Bevollmächtigungsschreiben“), sind Sie verpflichtet, bei Ausgangsrechnungen die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen (indem Sie in SAP mit A1 –16% USt- bzw. A2 –7% USt- buchen oder falls Sie nicht Selbstbucher sind, die Belege entsprechend kontieren).

Nur in diesen Fällen, wenn eine Umsatzsteuerpflicht ermittelt wurde und tatsächlich Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abgeführt wurde, dürfen und sollen Sie bei Eingangsrechnungen auch die Vorsteuer ziehen (indem Sie in SAP mit V1 –16% VoSt- bzw. V2 –7% VoSt- buchen oder entsprechend kontieren).

Sollten in der Vergangenheit in diesen Fällen Belege falsch gebucht worden sein, bitte ich Sie, diese schnellst möglich durch Umbuchungen zu korrigieren.

In den Fällen, in welchen Umsatzsteuerpflicht besteht und Sie trotzdem die Umsatzsteuer nicht abführen bzw. wenn Sie die Vorsteuer ziehen, obwohl Sie keine Umsatzsteuer abführen mussten, handelt es sich um Steuerhinterziehung.

Ich bitte zukünftig hierauf sehr genau zu achten.

Zum Schluss möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das Dezernat 5 geplant hat, Anfang Oktober hierzu eine **Informationsveranstaltung** mit einigen praktischen Fällen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Howind

Dienstgebäude  
Welfengarten 1  
30167 Hannover

Stadtbahnlinie 4 und 5  
Haltestelle Universität

Tel + 49(0)511.7 62-0  
Fax + 49(0)511.7 62-34 56  
www.uni-hannover.de

Bankverbindung:  
Nord/LB Hannover  
BLZ 250 500 00  
Kto 106 027 519